

Gremium/TOP:

**Gemeinderat  
TOP 14 öffentlich**

Drucksache:

**055/2021**

Sitzungsdatum:

**28.04.2021**

Federführung:

**Haushalt und Controlling  
Weiland, B.**

## Beschlussvorlage

Betreff:

**Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 für Rückstellungen**

Beratungsfolge:

| Gremium:    | am:        | Behandlung: |
|-------------|------------|-------------|
| Gemeinderat | 28.04.2021 | öffentlich  |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Kostenstelle 61105001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Kostenart 43711000 (Rückstellungen FAG (mangelnde Steuerkraft)) in Höhe von 2.633.060 € und bei der Kostenart 43721000 (Rückstellungen FAG (Kreisumlage)) in Höhe von 780.970 € die gedeckt werden durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 61105001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Kostenart 30530000 (Gewerbsteuer-Kompensationszahlungen) in Höhe von 2.633.060 € und bei der Kostenart 30130000 (Gewerbsteuer) in Höhe von 780.970 €.

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona Pandemie hat das Land im Jahr 2020 pauschale Mindererträge bei der Gewerbesteuer durch „Gewerbsteuer-Kompensationszahlungen“ erstattet. Der Stadt Mosbach wurden 2.924.014,50 € überwiesen. Allerdings führen diese Erträge im Jahr 2022 zu verringerten Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land und zu erhöhten Aufwendungen bei der Kreisumlage. Um diese Verschlechterungen abzufedern wurde die Kompensationszahlung komplett in die Rückstellungen eingebucht. Außerdem gab es bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von über einer Million Euro gegenüber dem Planansatz, die ebenfalls zu Verschlechterungen bei den FAG-Zahlungen im Jahr 2022 führen werden. Dafür wurden weitere Mittel in die Rückstellungen eingestellt.

Insgesamt war lediglich eine Entnahme aus den Rückstellungen aus 2018 eingeplant (Ansatz -

Drucksache:

**055/2021**

1.278.000 €). Durch den o.g. Sachverhalt kam es jetzt zu einer Überschreitung von 3,4 Mio. €, die durch Mehrerträge aus den Kompensationsmitteln und Gewerbesteuer gedeckt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Beschlussvorschlag.

**Anlagen:**

Keine.